

Neue Überbrückungshilfe in der Coronakrise

Nachdem von der Coronakrise betroffene Unternehmer von März bis Mai eine Corona-Soforthilfe beantragen konnten, hat der Koalitionsausschuss am 03.06.2020 zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständigen Unternehmen eine „neue Überbrückungshilfe“ i. H. v. 25 Mrd. Euro in Aussicht gestellt.

Diese Hilfe soll bei Corona-bedingtem Umsatzausfall helfen und wird für die Monate Juni bis August gewährt werden. Die Überbrückungshilfe soll branchenübergreifend gelten, aber den Besonderheiten der besonders betroffenen Branchen, wie z.B. Hotel- und Gaststättengewerbe, Jugendherbergen, Reisebüros, Schauspielern etc. angemessen Rechnung tragen. Beantragen können die Hilfe Unternehmen, deren Umsätze Corona-bedingt in den Monaten April und Mai 2020 um mindestens 60% gegenüber den Vorjahresmonaten rückgängig gewesen sind und deren Umsatzrückgänge in

den Monaten Juni-August/2020 um mindestens 50% fortauern. Erstattet werden sollen bis zu 50% der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang von min. 50% gegenüber dem Vorjahresmonat. Bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70% können bis zu 80% der fixen Betriebskosten erstattet werden. Der maximale Erstattungsbetrag beträgt 150.000 Euro für drei Monate. Bei Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten soll der Erstattungsbetrag 9.000 Euro, bei Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten 15.000 Euro nur in begründeten Ausnahmefällen übersteigen.

Geltend gemachte Beträge sind durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu prüfen und zu bestätigen. Überzahlungen sind zu erstatten. Anträge sollen bis zum 31. August 2020 gestellt werden können. Anträge können derzeit noch nicht gestellt werden, rechtsverbindliche Richtlinien liegen noch nicht vor.



*Oliver Eberle,
Steuerberater*



Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne.

Weierhausstraße 8 b · 64646 Heppenheim a. d. B.
Telefon 0 62 52/99 09-0 · Telefax 0 62 52/99 09-50

Thaddenstraße 14 a · 69469 Weinheim
Telefon 0 62 01/3 79 71-76 · Telefax 0 62 01/3 79 71-99

E-Mail: zentrale@reibold-guthier.de · www.reibold-guthier.de

REIBOLD
& GUTHIER
PARTNER

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater